

SAUNAORDNUNG

Andalusien

TEXTILFREIER SAUNABEREICH

1. Öffnungszeiten der Saunalandschaft:
Montag bis Sonntag von 10.00 Uhr - 22.00 Uhr
2. Die Saunakabinen dürfen nur textilfrei genutzt werden.
3. In allen Räumen der Sauna herrscht Rauchverbot. Es gibt ausdrücklich gekennzeichnete Raucherbereiche in Andalusien und Mexico.
4. Alle Arten von Alkohol zum Aufgießen in der Sauna sind verboten.
5. Vor dem ersten Saunagang und vor dem Gang ins Tauchbecken sollte gründlich geduscht werden.
6. Die Sauna darf nur barfuss oder mit eigens dafür mitgenommenen Badeschlappen betreten werden.
7. Der Notschalter in der Saunakabine darf nur im Notfall betätigt werden.
8. Auf allen Holzbänken in den Saunakabinen ist ein Handtuch als Unterlage zu verwenden.
9. Die Benutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr!
10. Kinder im Alter bis zu 16 Jahren dürfen die Sauna **nicht** nutzen.
11. Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art (Fernsehen, Film, Video, Foto) sind **nicht** gestattet.
12. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist im gesamten Innen- und Außenbereich von Andalusien nicht gestattet.
13. Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen oder die Anordnung unserer Mitarbeiter und der Beckenaufsicht oder des SPA-Managers nicht befolgen, werden vom Badebetrieb ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld wird nicht erstattet. Bei besonders groben Verstößen können solche Personen auf Dauer von der Benutzung der gesamten Anlage ausgeschlossen werden. (Hausverbot).
14. Das SIEBEN WELTEN THERME & SPA RESORT übernimmt keine Verantwortung für gestohlene oder verlorene Gegenstände oder Wertsachen. Nicht gehaftet wird auch für die auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellte Fahrzeuge, deren Inhalt sowie für abgestellte Motor- und Fahrräder.

Es gilt die allgemeine Haus- und Badeordnung wie im Eingangsbereich ausgehängt.

.....

Grundsätzlich dürfen **nur gesunde** Menschen die Sauna benutzen.

Personen mit folgenden Krankheiten dürfen die Sauna nicht besuchen:

- » Intensive Hauterkrankungen
 - » Alle Infektionskrankheiten
 - » Akute Virusinfektionen (z.B. Grippe)
 - » Bluthochdruck
 - » Anfallserkrankungen, wie z.B. Epilepsie
 - » In den ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall
 - » Venenentzündungen
 - » Schwere vegetative nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität.
- Im Zweifelsfall den Arzt konsultieren